

Peter Assion: Rückkehr eines Steindenkmals aus Neudenaus mainzischer Zeit

Das Städtchen Neudenaus an der Jagst – bis 1973 dem Landkreis Mosbach zugehörig, dann zum Kreis Heilbronn gekommen – darf sich einer gut erhaltenen historischen Bausubstanz rühmen. Vor allem zeigt der Marktplatz mit prächtigen Fachwerkhäusern und dem neuerdings renovierten Steinbau des Frühmesserhauses noch sein ursprüngliches Gesicht. Aber auch von der Burganlage am obersten Ende der Altstadt sind bemerkenswerte Teile erhalten. Es stehen noch der Bergfried und zwei (allerdings instandsetzungsbedürftige) ältere Wohnbauten. Dazu erhebt sich am alten Platz der ehemalige Palas. Er wurde im vorigen Jahrhundert vergrößert und umgebaut, besitzt aber noch seine starken Außenmauern. Nachdem er lange als Schulhaus gedient hatte, fand er erneut eine sinnvolle Nutzung: er beherbergt das Heimatmuseum der Stadt.

Die Burg entstand in staufischer Zeit und war zunächst von den Rittern von Busingen bewohnt: Vasallen jener Herren von Dürn (Walldürn), die mit der Schutzvogtei über das Kloster Amorbach zur Landesherrschaft zwischen Main und Jagst gekommen waren, den Neudenaus Burgsitz um 1216 errichtet und damals wohl auch die zugehörige Siedlung in den Schutz dieser Burg verlegt hatten. Zuvor war Neudenaus – als „Busingen“ beurkundet – und drunten im Tal gelegen, nur ein Bauerndorf gewesen. Durch die Herren von Dürn wurde es befestigt und vor 1263 mit dem Stadtrecht begabt. Die Blütezeit der Herrschaft von Dürn währte freilich nur kurz, Verschuldung hatte den Ausverkauf der Besitzungen zur Folge, und so kam auch Neudenaus nach mehreren kurzfristigen Verkäufen und Verpfändungen 1364 an den großen Nutznießer des Dürnschen Machtverfalls: an den Erzbischof von Mainz. Burg und Stadt blieben dann kurmainzisch bis zur Säkularisation 1803, fielen für die drei folgenden Jahre den Grafen von Leiningen-Heildesheim zu und kamen zuletzt an das Großherzogtum Baden (1806).

Der mehrmalige Besitzwechsel brachte jeweils auch Veränderungen der Burganlage mit sich, doch hat sich die Geschichtsforschung stets mehr mit Neudenaus Herrschaftsgeschichte befaßt, als mit den baulichen Schicksalen der Burg. Erst Heiner Heimberger hat 1973 in der „Badischen Heimat“ das frühere Aussehen rekonstruiert und dazu die

Veränderungen beschrieben, die das 19. Jahrhundert mit sich gebracht hat. Genauere Daten zur Baugeschichte, insbesondere aus mainzischer Zeit, kamen allerdings auch dabei nicht ans Licht, und so konnte bis jetzt nur vermutet und am Stil der erhaltenen Teile bestätigend abgelesen werden, was für Neudenaus Geschichte überhaupt von Belang ist: daß an der Burg auch vom späten Mittelalter an noch gebaut wurde, um sie als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt an der Südostgrenze des Mainzer Kurstaates intakt zu halten.

In jüngster Zeit fand sich nun hierzu ein Zeugnis besonderen Ranges, das in Neudenaus unbekannt und auch sonst wenig beachtet war: ein Wappenstein, reich ausgeführt und künstlerisch bemerkenswert, vor allem aber bau- und stadthistorisch wichtig. Das von der Neudenaus Burg stammende Stück war zuletzt im Besitz der Stadtgeschichtlichen Sammlungen in Baden-Baden und wurde im September 1979 dem Neudenaus Heimatmuseum übereignet, weil sich im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umzug des Baden-Badener Museums die Frage einer Neuaufstellung und Restaurierung gestellt hatte und man prinzipiell der Meinung war, „daß Sachen dorthin gehören, wo sie herkommen“ (so die nach Neudenaus ergangene Mitteilung). Eine dankenswerte Haltung, die die rasche Rückführung des Steines ermöglichte. Inzwischen befindet sich das Stück wieder auf dem Burgareal. Sein Wappen ist als dasjenige des bedeutenden Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg identifiziert. Nach der Wiederherstellung abgewitterter Teile – seit Jahrzehnten befand sich der Stein ungeschützt im Freien – soll er einen neuen Ehrenplatz erhalten, gegebenenfalls am Bergfried.

Nach Baden-Baden war der Stein über allerlei Umwege gelangt. Vorbesitzer war der vermögende Kunsthistoriker und Privatsammler Marc Rosenberg (1851 bis 1930) gewesen, der schon um die Jahrhundertwende eine bedeutende Sammlung alter Steindenkmäler zusammengebracht und im Garten seiner Villa „Hohenhaus“ zu Schapbach im Schwarzwald aufgestellt hatte. Als Rosenberg im Alter diese Sammlung auflöste, kamen 1928 mehrere Stücke geschenkt in die Stadtgeschichtlichen Sammlungen Baden-Baden, darunter auch der (bei Rosenberg, vgl. Litera-

tur, durch Abbildung 29 dokumentierte und als „Wappen aus dem Schlosse Neudenu“ ausgewiesene) Neudenuer Wappenstein. Dies jedoch aufgrund einer Verwechslung: Baden-Baden sollte nämlich einen Stein mit dem Wappen des „Türkenlouis“ (Rosenberg, Abbildung 48) erhalten, der nie ankam, sondern durch den Neudenuer Stein als Irrläufer vertreten wurde. (Vielleicht vermögen diese Zeilen, zum Verbleib des „Türkenlouis“-Steines, der als verschollen gilt, eine Nachricht zu erwirken.) Wie Marc Rosenberg in den Besitz des Neudenuer Steines gekommen war, ist unbekannt, aber insofern zu erahnen, als in Neudenu früher eine jüdische Familie gleichen Namens ein Manufakturgeschäft in der Hauptstraße besessen hatte und Rosenberg persönliche Verbindungen nach Neudenu gehabt haben könnte. Dort aber war der Wappenstein wohl als „herrenloses“ Überbleibsel von der Burg verfügbar, nachdem im 19. Jahrhundert der ganze vordere Wohntrakt abgerissen und das Hauptgebäude umgebaut worden war. (Den älteren Zustand der Burg zeigt ein bei Heimberger wiedergegebener Plan von 1805.)

Das fast 10 Zentner schwere Stück ist aus gelbem Sandstein gehauen und mißt 114 cm in der Höhe, 91 cm in der Breite und 20 cm in der Tiefe. Die Vorderseite zeigt das erwähnte Wappen mit reicher Helmzier und darüber die Halbfigur eines Engels, der das Mainzer Rad hält beziehungsweise auf ein Kissen stützt: das Wappen des (geistlichen) Mainzer Kurstaates, so daß eigentlich von einem Doppelwappen zu sprechen ist. Im Relief sind alle Teile gut ausgearbeitet, ja treten zum Teil fast vollplastisch und bis zu 12 cm hoch aus der Fläche hervor, so der Kopf des Engels und die Ranken



1 NEUDENU. Wappenstein des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg. Die Reproduktion eines Katalogfotos zeigt den Zustand des Steines um 1913, als er sich im Besitz Marc Rosenbergs befand.



2 NEUDENU. Der Wappenstein nach fast 70 Jahren in seinem heutigen Zustand. Er wird zur Zeit für seine Neuaufrstellung restauriert.

der Helmzier. Die Rückseite des Steines ist nur roh bearbeitet, da das Stück ganz offensichtlich in eine Mauer eingelassen war. Der genaue ursprüngliche Standort ist allerdings unbekannt. Es könnte sich dabei um den Eingang zu dem abgerissenen Wohngebäude, aber auch um das Portal zum ehemaligen Palas – modernisiert, wie es sich heute darbietet – gehandelt haben. Als Entstehungszeit des Stückes kommen die Jahre 1484 bis 1504 in Frage: die Regierungszeit des Berthold von Henneberg, dessen Wappen hier zweifelsfrei dargestellt ist. Zusätzlich weisen der Stil der Darstellung und das mit acht Speichen versehene Rad – achtspeichig auch auf dem Wappenschild – das Stück als spätmittelalterlich aus. Erst seit Bischof Sebastian von Heusenstamm, der 1545 bis 1555 regierte, ist das Mainzer Rad auf den gefelderten Bischofswappen in der Regel sechsspeichig, ebenso auf dem Wappen des Erzstiftes.

Da von dem Wappenstein auf Baumaßnahmen an der Neudenauer Burg rückzuschließen ist, kommt ihm – wie erwähnt – ein besonderer Zeugniswert zu. Auffällig ist dabei, daß auch an den Burg- und Verwaltungsgebäuden der benachbarten mainzischen Ämter Bauarbeiten nachzuweisen sind, die in die Regierungszeit Bertholds von Henneberg fielen und jeweils mit dem Wappen des Bischofs „besiegelt“ wurden. Noch heute prangt das Berthold-Wappen über dem Eingang zur ehemaligen Kellerei beziehungsweise dem heutigen Bezirksmuseum in Buchen, und eine Inschrift läßt dazu den Bauherrn wie folgt hochleben: „Vivat auctor huius operis Bertoldus de henneburg mogunt(inus) archiep (iscopus). Anno domini 1493“. Aus dem Vorjahr stammt die Steintafel, die am Turm der Kellerei zu Walldürn einge-

lassen war und nach dessen Abbruch (1865) über Umwege ins Badische Landesmuseum Karlsruhe gelangt ist. Sie ist datiert, aber – wie der Neudenauer Stein – ohne Inschrift und diesem auch insofern verwandt, als sie das Bischofs- und das Kurstaat-Wappen nebeneinander zeigt und ebenfalls noch ein religiöses Motiv verwendet: Zwischen den horizontal angeordneten Wappenschilden erscheint der hl. Martin bei der Mantelteilung, der Schutzpatron des Erzbistums, freilich „ziemlich roh gearbeitet“ (Öchelhäuser, Seite 145 mit Abbildung). Mittels dieses Steines und „in Übereinstimmung mit der Fensterprofilierung und der ganzen Bauweise“ wird die Walldürner Kellerei, wie sie zum Teil noch steht, in die gleiche Zeit datiert wie das Kellereigebäude in Buchen, auch wenn – wie anscheinend in Neudenau – ältere Bauteile in eine Neukonzeption miteinbezogen wurden. Es handelte sich dabei um die noch intakten Teile des Stammsitzes der Herren von Dürn, während in Buchen auf dem Grundriß einer Burg Dürnscher Dienstmannen gebaut wurde. Für Neudenau ist anzunehmen, daß im Verfall begriffene ältere Bauwerke, vor allem wohl auch der Bergfried, wiederhergestellt und um einen moderneren Wohnbau, den im 19. Jahrhundert abgerissenen Trakt, vervollständigt wurden – immer vorausgesetzt, man läßt den Wappenstein als Beleg hierzu gelten, doch spricht nichts dagegen, ihm den gleichen Zeugniswert zuzuerkennen wie der Walldürmer Tafel.

Die genannten Wappensteine stammen sicher nicht vom gleichen Bildhauer. Daß sie dennoch auch in einen überörtlichen Zusammenhang zu bringen sind, ist nach dem Gesagten offensichtlich, und zumal der Neudenauer nötig – als



3 WAPPENSTEIN BERTHOLDS, datiert 1493. Er befindet sich über dem Eingang zur ehemaligen mainzischen Kellerei (heutiges Bezirksmuseum) in Buchen.

drittes Zeugnis aus räumlich enger Nachbarschaft – zu einer Zusammenschau. Als Ergebnis einer solchen zeichnet sich ab, daß in den 1490er Jahren die mainzischen Herrschaftssitze bis hin zur Jagst planmäßig und in einem Zuge wiederhergestellt worden sein müssen: eine Maßnahme, die mit inneren Reformen übereinstimmt und in Berthold von Henneberg nicht zufällig ihren Urheber hat. Die neuere Geschichtsforschung hat den Bischof als bedeutenden Vertreter ständischer Interessenpolitik wiederentdeckt, der entsprechend die Reichspolitik beeinflusste und jenes Friedenssystem erreichte, das 1495 mit der Verkündigung des Ewigen Landfriedens auf dem Reichstag zu Worms besiegelt wurde. Voraussetzung dieses Wirkens aber waren geordnete Verhältnisse im Kurstaat selbst, jenem Herzstück des Römischen Reiches, das von Bertholds Vorgängern oft nur recht schwach und nachlässig regiert worden war. Tatsächlich wird Berthold als Verdienst angerechnet, bei angespannter Finanzlage auch ein Stück „landesherrlicher Befestigungsarbeit“ geleistet zu haben (Bader, Seite 18 ff.), und wertet man seine Baumaßnahmen als äußeren Ausdruck von Bestrebungen, die Verwaltungsstruktur des Kurstaates neu zu festigen, so ordnen sie sich zwanglos seinen allgemeinen Reform-Initiativen zu. Zwischen Main und Jagst und zumal in Neudenuau mag dabei noch ein zusätzliches Motiv eine Rolle gespielt haben. Da sich hier seit alter Zeit die Interessen der Bistümer Mainz und Würzburg begegneten und Neudenuau außerdem ein mainzischer Außenposten war, an den die Gebiete des Herzogs von Württemberg und vor allem des Kurfürsten von der Pfalz, des Erbfeindes von Kurmainz, bedrohlich nahe heranreichten, so war es hier wohl auch darum zu tun, nach draußen den festen Willen zur Besitzstandswahrung zu demonstrieren. Gegenleistung war der Verzicht auf jede eigene Neuerwerbung. Seit dem Kauf von Stadt und Zent Osterburken 1376 war die mainzische Erwerbspolitik in diesem Raum zum Stillstand gekommen, und auch Berthold rührte nicht an den Status quo. Um so dringlicher mag es ihm aber andererseits erschienen sein, gerade in Neudenuau die mainzische Präsenz zu demonstrieren,

so klein auch Stadt und zugehöriger Amtsbereich waren.

Spätere Nachfolger sind ihm offenbar hierin gefolgt. In keiner anderen ehemals mainzischen Amtstadt der Umgegend findet man noch heute so viele bewußt aufgerichtete Herrschaftszeichen, wie gerade in Neudenuau. So trägt einer der noch stehenden älteren Wohnbauten der Burg das in Stein gehauene Wappen des Bischofs Anselm Kasimir von Wambold (1629 bis 1647) über dem Tor, und das gleiche Wappen begegnet auch am Erkervorbau des Rathauses auf dem Schild des sogenannten Schwedenmännles, einer Schildhalter-Figur in Ritterrüstung (Original im Heimatmuseum, am alten Platz eine Kopie). Auf dem Marktplatz ist die Säule des Marktbrunnens mit einer Engelsfigur von 1701 bekrönt, die das Wappen des Bischofs Lothar Franz von Schönborn hält. Und noch 1798 ließ der vorletzte Mainzer Kurfürst, Bischof Friedrich Karl Joseph von Erthal, in prächtiger Ausführung sein Wappen am oberen und am unteren Tor der Stadt anbringen: zwei Steintafeln, die nach dem Abbruch der Tore erhalten blieben und heute an Privathäusern unweit ihres alten Standortes eingelassen sind. Einen neuen Ehrenplatz soll, wie ausgeführt, 1980 auch dann das Wappen Bertholds von Henneberg wieder erhalten.

Literatur:

- Marc Rosenbergs Badische Sammlung. Heft 12: Badische und außerbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. Frankfurt am Main 1913.
- Adolf von Öchelhäuser: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Tübingen und Leipzig 1901.
- Karl S. Bader: Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Mainz 1954.

*Doz. Dr. Peter Assion
Landesstelle für Volkskunde
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg im Breisgau*

4 WAPPENTAFEL VON 1492 des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, ursprünglich am Turm der Mainzer Kellerei zu Walldürn eingelassen. Nach Abbruch des Turmes 1865 kam die Tafel auf Umwegen ins Badische Landesmuseum nach Karlsruhe, wo sie heute in der volkswissenschaftlichen Abteilung zu sehen ist.

